

Dokumentation in allen unterstützten Sprachen ist auf der Kundendienstseite unter www.lifesize.com verfügbar.

ENDBENUTZERLIZENZVERTRAG FÜR LIFESIZE DESKTOP SOFTWARE
WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN

BITTE LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIESE SOFTWARE VERWENDEN BZW. INSTALLIEREN.

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag („Vertrag“) ist ein Rechtsvertrag zwischen Ihnen, im eigenen Namen oder im Namen einer beliebigen Entität handelnd, für die Sie das oben identifizierte Produkt erhalten haben, (kollektiv „Lizenznehmer“) und LifeSize Communications, Inc. für das oben identifizierte Produkt, dazu gehört Computersoftware und relevante zugehörige Daten, Datenträger, Dokumentation in Online-Format oder elektronischem Format („Software“). LifeSize Communications, Inc. („LifeSize“) bzw. deren Tochtergesellschaften, Lizenzgeber und Beauftragte besitzen alle Markenschutzrechte und Eigentumsrechte, einschließlich Copyrights in der Software und für die Software und aller Kopien davon (einschließlich und ohne Beschränkung aller in die Software integrierten Bildern sowie Video und Audiotext) und begleitender Datenträger und gedruckter Materialien, die durch die Copyright-Gesetze der USA und internationale Handelsabkommen geschützt sind. Das Kopieren der Software oder eines Teils davon ist durch diese Gesetze und Abkommensbestimmungen streng verboten.

DURCH ÖFFNEN DER VERSIEGELTEN SOFTWAREPAKETE, DURCH GEBRAUCH ODER INSTALLATION DER SOFTWARE ODER DURCH AUSFÜLLEN DER BENUTZERINFORMATIONEN UND KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ UNTEN GEBEN SIE DIE GENEHMIGUNG DIESES VERTRAGS BEKANNT UND ERKLÄREN SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN UNTEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABBRECHEN“ UND INSTALLIEREN SIE DIESE SOFTWARE NICHT UND GEBEN SIE DAS DATENTRÄGERPAKET UND BEGLEITENDE MATERIALIEN (EINSCHLIESSLICH GEDRUCKTER MATERIALIEN UND ORDNERN) INNERHALB VON 10 TAGEN AB ERHALT AN DIE STELLE ZURÜCK, VON DER SIE SIE ERHALTEN HABEN.

Für Informationen bezüglich LifeSize® Patenten gehen Sie bitte auf <http://www.lifesize.com/support/legal>.

Lizenzbestimmungen

1. NUTZUNG.

1.1 Bei Annahme der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt LifeSize dem Lizenznehmer hiermit ein begrenztes, persönliches, nicht übertragbares, nicht exklusives Recht zur Nutzung der Software ausschließlich für firmeninterne Zwecke. Alle dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich lizenzierten Rechte in diesem Vertrag sind LifeSize vorbehalten.

1.2 Durch diesen Vertrag darf der Lizenznehmer nur so viele Plätze nutzen, wie durch den Lizenznehmer bezahlt wurden. Ein „Platz“ ist ein einzelner Audio- oder Videoendpunkt, der entweder (i) ein Gerät, das Audio- oder Videoanrufe herstellen oder empfangen kann, oder (ii) ein Netzwerkinfrastrukturgerät, das Codeumsetzung von H.323 zu H.320 durchführen kann. Jegliche Nutzung jenseits der zulässigen, einschließlich der Verwendung zusätzlicher Plätze oder nicht autorisierter Benutzer, ist streng verboten.

1.3 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software das ausschließliche Eigentum von LifeSize und deren Lizenzgeber ist und wertvolle Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenz streng vertraulich zu unterhalten. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jegliches Versäumnis bezüglich des streng vertraulichen Unterhalts der Software seitens des Lizenznehmers LifeSize irreparable Schäden zufügt, und LifeSize daher einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, ohne irreparable Schäden zu demonstrieren oder eine Kautions zu erbringen.

1.4 Der Lizenznehmer weiß und erklärt sich einverstanden, dass LifeSize u. U. bestimmte Informationen über den Lizenznehmer und dessen Zulieferer, Partner, Kunden und Geschäftskontakte sammelt und verarbeitet für den Zweck der Ausführung von Geschäftsfunktionen von LifeSize, die sich in mehrere Länder ausdehnen und zu weltweiter Verarbeitung und Verwendung von persönlichen Daten intern und extern führen können, unter der Voraussetzung, dass LifeSize zuvor schriftliche Zustimmung vom Lizenznehmer erhalten hat. Solche Informationen können den Namen einer Person, Geschäftsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere Daten enthalten. Neben diesem Sammeln und Verarbeiten von Informationen stimmt der Lizenznehmer auch zu, dass LifeSize solche Informationen nutzt und weitergibt im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder soweit diese Informationen für LifeSize erforderlich sind, um den Verpflichtungen gegenüber dem Lizenznehmer nachzukommen. Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 1.4 unterliegen den Bestimmungen in der anhängigen Anlage A.

2. EINSCHRÄNKUNGEN. Der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht vermieten, verleasen oder verleihen. Der Lizenznehmer darf die Rechte unter diesem Vertrag oder Teile davon nicht übertragen oder einer Drittperson, die nicht Partei dieses Vertrags ist, Zugang zu einem Lizenzschlüssel geben. Der Lizenznehmer darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren, modifizieren, übersetzen, versuchen den Quellcode zu ermitteln oder von dieser Software abgeleitete Werke erzeugen, ausgenommen und nur soweit, wie solche Aktivitäten durch anwendbares Recht, obgleich dieser Einschränkung, ausdrücklich zugelassen sind. Der Lizenznehmer darf die Software nicht in eine andere Software oder ein mit Software verwandtes Produkt integrieren. Der Lizenznehmer darf keine Bewertungstests durchführen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von LifeSize und erklärt sich darüber hinaus einverstanden, Ergebnisse von Bewertungstests, die mit dem Produkt durchgeführt wurden, ohne eine solche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben.

3. **WARTUNG.** LifeSize oder ein autorisierter LifeSize-Wiederverkäufer kann dem Lizenznehmer über die anfängliche im Abschnitt 4.1 spezifizierte Garantiedauer hinaus gegen eine Gebühr Wartungsdienstleistungen in Bezug auf die Software ("Wartungsdienstleistungen") anbieten.

4. GARANTIE

4.1 **BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** LifeSize gewährleistet, dass Software für die Dauer von einem Jahr ab dem Datum des Versands an den Lizenznehmer im wesentlichen mit den von LifeSize veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt. LifeSize gewährleistet nicht, dass Software fehlerfrei ist oder unterbrechungsfrei betrieben werden kann. LifeSize oder ein autorisierter LifeSize-Wiederverkäufer liefert während der Software-Garantiedauer kostenlos Aktualisierungen, Patches, Fehlerkorrekturen oder Austausch von Software nach Bedarf, um Fehler oder Funktionsstörungen in Software zu beheben. Jeder Austausch wird für die verbleibende Zeit der Originalgarantie oder 30 Tage (es gilt die längere Dauer) gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für: Defekte, die nicht darauf zurückgeführt werden können, dass Software die durch LifeSize veröffentlichten Spezifikationen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, Defekte mit Bezug zu Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall oder Misshandlung von Software, Defekte in Software, die verändert wurde, Defekte, die auftreten, wenn Software unter Verletzung dieses Vertrags verwendet wird.

4.2 **KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT JEDLICHE HAFTBARKEIT FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE ZUM ERZIELEN DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE UND FÜR DIE INSTALLATION, NUTZUNG UND DIE ERGEBNISSE DIESER SOFTWARE. LIFESIZE GEWÄHRLEISTET DIE LEISTUNG BZW. DIE ERGEBNISSE NICHT, DIE DER LIZENZNEHMER DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERZIELT, UND LEHNT JEDLICHE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AB (AUSSCHLIESSLICH DER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 4.1), VERTRAGLICH GEREGLTE ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG DER RECHTE VON DRITTEN BEZÜGLICH DER SOFTWARE UND DER BEGLEITENDEN SCHRIFTLICHEN MATERIALIEN. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS VON AUSDRÜCKLICHEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN DIESEM FALL SIND SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE GARANTIEDAUER BESCHRÄNKT. NACH DIESER PERIODE GILT KEINE GEWÄHRLEISTUNG. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DIE BESCHRÄNKUNG DER GELTUNGSDAUER EINER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DIE VORERWÄHNT BECHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT.

5. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT ALLE KOSTEN FÜR SCHÄDEN DURCH INFORMATIONEN, DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTEN SIND ODER DAMIT ERZEUGT WURDEN. IN KEINEM FALL SIND LIFESIZE ODER DISTRIBUTOREN VON LIFESIZE HAFTBAR FÜR FOLGE- ODER BEGLEITSCHÄDEN, SPEZIELLE, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ ODER SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHÄDEN FÜR VERLUST VON GESCHÄFTSGEWINNEN, GESCHÄFTSSTÖRUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSDATEN ODER ANDERER FINANZIELLER VERLUSTE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, AUCH DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER EIN MÖGLICHES AUFTRETEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE DER AUSSCHLUSS BZW. DIE BESCHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN KEINEM FALL KANN DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON LIFESIZE GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIESE SOFTWARE BEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTBARKEIT AUF VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, RECHTMÄSSIGEN, UNRECHTMÄSSIGEN ODER ANDEREN HANDLUNGEN BASIERT. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG VOM ANSPRUCH DER NICHTERFÜLLUNG DES HAUPTZWECKS. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST AUSSCHLUSS DER HAFTBARKEIT ODER BESCHRÄNKUNG VON ANSPRÜCHEN MIT BEZUG AUF KÖRPERVERLETZUNG UND BESCHÄDIGUNG VON IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN. IN EINEM SOLCHEN FALL, SOFERN IN DER ANHÄNGIGEN ANLAGE A NICHT ANDERS FESTGELEGT, SOLL LIFESIZE, WO ANWENDBARES RECHT DIES ZULÄSST, LEDIGLICH HAFTBAR SEIN: (i) SOWEIT SOLCHE SCHÄDEN DURCH EIGENE NACHLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN; UND (ii) FÜR ANDERE EFFEKTIVE SCHÄDEN BIS ZU DEM VOM LIZENZNEHMER FÜR DIE SOFTWARE, DIE GEGENSTAND DES ANSPRUCHS IST BZW. ANLASS FÜR DEN ANSPRUCH GIBT, BEZAHLTEN BETRAG.

6. SICHERSTELLUNG.

6.1 **LifeSize-Verteidigung von Copyright-Ansprüchen.** LifeSize gewährleistet, dass Software für die Dauer von einem Jahr ab dem Datum des Versands durch LifeSize an den ursprünglichen Lizenznehmer bzw. an einen Vertragshändler im wesentlichen mit den von LifeSize veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt. LifeSize übernimmt jedoch keinerlei Garantie gegenüber Software-Benutzern, die die Software nach dem ursprünglichen Lizenznehmer einsetzen. LifeSize übernimmt keine Garantie, dass Software fehlerfrei ist oder unterbrechungsfrei betrieben werden kann. LifeSize oder ein LifeSize-Vertragshändler liefert während der Software-Garantiedauer kostenlos Aktualisierungen, Patches, Fehlerkorrekturen oder Austausch von Software nach Bedarf, um Fehler oder Funktionsstörungen in Software zu beheben. Jeder Austausch wird für die verbleibende Zeit der Originalgarantie oder 30 Tage (es gilt die längere Dauer) gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für: Defekte, die nicht darauf zurückgeführt werden können, dass Software die durch LifeSize veröffentlichten Spezifikationen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, Defekte mit Bezug auf Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall oder Misshandlung von Software, Defekte in Software, die verändert wurde, Defekte, die auftreten, wenn Software unter Verletzung dieses Vertrags verwendet wird.

6.2 Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, dass wenn der Lizenznehmer die Software missbräuchlich in einer Weise verwendet, die eine Drittpartei (oder die Behörde) veranlasst, als unmittelbare Folge dieser Aktivität oder Inaktivität eine Klage gegen LifeSize einzureichen, der Lizenznehmer LifeSize entlastet und schadlos hält gegenüber allen derartigen Schäden, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten).

7. **PRÜFUNG.** Auf schriftliche Anfrage soll LifeSize das Recht haben, die Übereinstimmung des Lizenznehmers mit diesem Vertrag zu prüfen. Der Lizenznehmer soll uneingeschränkten Zugang zu allen durch LifeSize geforderten Akten, Aufzeichnungen, Systemen und Materialien gewähren. Bei Unstimmigkeiten, ohne Einschränkung jeglicher anderer gesetzlich verfügbarer Rechte oder von Eigenmitteln von LifeSize, soll der Lizenznehmer unverzüglich einzelne oder alle Schritte unternehmen, die zur Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrag erforderlich sind, und der Lizenznehmer soll LifeSize unverzüglich alle geschuldeten Beträge sowie die Kosten von LifeSize für die Prüfung bezahlen.

8. ALLGEMEINES.

8.1. **VERZICHTSERKLÄRUNG.** Keine Verzicht einer Partei bezüglich Versäumnis oder Bruch einer Verpflichtung der anderen Partei unter diesem Vertrag soll als Verzichtserklärung für laufende oder zukünftige Versäumnisse oder Brüche aufgefasst werden.

8.2 **BENACHRICHTIGUNGEN.** Alle unter diesem Vertrag erforderlichen oder zulässigen Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen, Verzichtserklärungen oder anderen Kommunikationstypen an LifeSize sollen schriftlich abgefasst werden und sind ordnungsgemäß bei Personenauslieferung oder Postaufgabe, eingeschrieben oder nicht eingeschrieben, vorfrankiert an die derzeitige Hauptsitzadresse, siehe Website www.lifesize.com, (oder an eine andere in einer entsprechenden Benachrichtigung spezifizierten Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse).

8.3. **GELTENDES RECHT.** Dieser Vertrag wird durch die Gesetze der USA und des Bundesstaats Texas geregelt und ausgelegt, ohne Bezug auf internationales Recht. Jeglicher Streit zwischen dem Lizenznehmer und LifeSize hinsichtlich dieses Vertrags unterliegt ausschließlich der Gerichtsbarkeit des Bundesstaats Texas und der Bundesgerichtsbarkeit in Texas. Dieser Vertrag ist der gesamte Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und LifeSize und tritt an Stelle aller anderen Lizenz- oder Kaufverträge hinsichtlich der Software. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags für ungültig erklärt wird, bleibt der Rest dieses Vertrags in uneingeschränkt in Kraft. Wenn das geltende Recht (Bundesland) und/oder die Anforderung der Ausschließlichkeit für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann soll das geltende Recht und die Gerichtsbarkeit des Landes bzw. Gebiets gelten, in dem Sie die Software erworben haben, ohne Bezug auf internationales Recht, sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt. Anlage A, die hier durch diesen Verweis eingegliedert ist, enthält länderspezifische Bestimmungen, die die Bestimmungen dieses Vertrags ergänzen oder berichtigen. Die Parteien erklären sich hiermit einverstanden, dass die UN-Konvention zu Verträgen für internationalen Verkauf von Gütern für diesen Vertrag nicht gilt.

8.4 **BEENDIGUNG.** Diese Lizenz soll automatisch beendet werden, wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält. In einem solchen Fall muss der Lizenznehmer alle Kopien der Software und alle Komponenten davon vernichten.

8.5 **ÜBERTRAGUNG, KEINE DRITTNUTZNIESSER.** Dieser Vertrag kann ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von LifeSize nicht durch den Lizenznehmer übertragen werden. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass es keine Drittnutznießer dieses Vertrags geben soll, und keine Dritten kann Ansprüche geltend machen oder auf Durchsetzung der Bestimmungen dieses Vertrags klagen.

8.6 SCHLICHTUNG.

8.6.1 Mit Ausnahme von Notrechtsbegehren für Verletzungen von Lizenzschränkungen sollen alle Ansprüche, Streitigkeiten und anderen fraglichen Angelegenheiten, die aus diesem Vertrag oder den durch diesen Vertrag geschaffenen Beziehungen zwischen Parteien hervorgehen oder einen Bezug darauf aufweisen - betrifft Forderungen auf Schäden oder beliebige andere Rechtsbegehren und jegliche Verteidigung davon - durch bindende Schlichtung gelöst werden. Sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt, soll die Schlichtung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Arbitration of the Federal Arbitration Act und, soweit eine Angelegenheit nicht durch das US-Bundesschlichtungsgesetz behandelt wird, mit den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association (AAA) durchgeführt werden.

8.6.2 Die Schlichtung kann durch beide Parteien durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der zu schlichtenden Ansprüche initiiert werden. Wenn eine Partei sich weigert, ihrer Verpflichtung zu Schlichtung unter diesem Vertrag nachzukommen, kann die andere Partei Schlichtung unter Bundes- oder Bundesstaatsgerichtsbarkeit erzwingen. Die Zusammensetzung, Gültigkeit, Verfassung und Interpretation dieser Vereinbarung zu Schlichtung und alle verfahrensrechtlichen Aspekte der Schlichtung gemäß dieser Vereinbarung zu Schlichtung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Festlegung der Angelegenheiten, die geschlichtet werden sollen (d. h. Schlichtungsfähigkeit), sollen durch den Schiedsrichter entschieden werden. Sofern in diesem Vertrag nicht anders festgelegt, soll der Schiedsrichter anwendbares US-Bundesrecht und materielles Recht des Bundesstaats Texas (ausschließlich Texas Choice-of-law Principles, die u. U. die Anwendung von Recht anderer Bundesstaaten verlangen) anwenden. Die Parteien stellen einander alle geforderten Dokumente und Aufzeichnungen mit angemessenem Bezug zur Streitigkeit in einer Weise zur Verfügung, die Kosten und Unannehmlichkeiten für beide Parteien minimieren.

Weitere Offenlegungen erfolgen, wenn Schiedsrichter bei Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses ausdrücklichen zulassen. Alle Anweisungen und Entscheidungen des Schiedsrichters u. U. unter zuständiger Bundes- oder Bundesstaatsgerichtsbarkeit durchsetzbar (und Urteile über im Schlichtungsverfahren gefällte Schiedssprüche können bestätigt und geltend gemacht werden). Alle Verfahren sollen in Englisch gehalten werden und, sofern in diesem Vertrag nicht anders festgelegt, und in Austin, Texas, USA, stattfinden.

8.6.3 Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung über die Auslösung eines Schlichtungsverfahrens solle jede Partei einen Schiedsrichter bestimmen. Die dann ernannten Schiedsrichter ernennen einen dritten Schiedsrichter, der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungieren soll. Alle drei Schiedsrichter sollen mehr als fünf Jahre professionelle Erfahrung in Computertechnologie und keine früheren Arbeitsverhältnisse mit einer der Parteien oder direkte oder indirekte Interessen in einer der Parteien oder Angelegenheiten der Schlichtung aufweisen. Die Schiedsrichter haben die exklusive Ermächtigung für die Bestimmung und Zusprechung der Schlichtungskosten und der einer Partei durch Anwälte und Berater auferlegten Kosten. Jedes durch die Schiedsrichter gesprochene Urteil ist endgültig, bindend, nicht appellierbar und kann unter geltendem Recht geltend gemacht werden. Kosten und Gebühren der Schlichtung werden von der nicht obsiegenden Partei getragen, sofern die Schiedsrichter dies nicht anders festlegen. Der Schiedsrichter soll keine Befugnis haben, in diesem Vertrag festgelegte Haftungsbeschränkungen zu überschreiten. Das Verfahren und das Urteil soll durch die Parteien vertraulich gehalten werden. Keine Klage kann als eine Gemeinschaftsklage eingereicht oder mit einem anderen Verfahren kombiniert oder konsolidiert werden, und kein Verfahren kann in einer repräsentativen Funktion oder im Namen einer Gemeinschaft verfolgt werden. Keine Partei hat das Recht in Bezug auf eine Klage als Gemeinschaftsrepräsentant zu agieren oder als Mitglied einer Gemeinschaft von Klägern teilzunehmen.

8.7 **VERJÄHRUNG.** Sofern durch geltendes Recht nicht anders geregelt, ohne Möglichkeit auf vertraglich geregelten Verzicht bzw. sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt, soll keine Partei das Recht haben, unter diesem Vertrag rechtliche Schritte einzuleiten, wenn die Ursache dafür mehr als zwei Jahre zurückliegt.

9. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer darf die Software nicht ausführen oder wiederausführen: (a) in ein Land, für das die USA eine Handelssperre auferlegt hat, oder (b) an Entitäten, die in der „List of Specially Designated Nationals“ des United States Treasury Departments oder in der „Table of Deny Orders“ des United States Commerce Departments fungieren. Durch Installieren oder Verwenden der Software, repräsentieren und gewährleisten Sie, dass Sie nicht in einem solchen Land wohnen, Staatsbürger davon sind oder unter der Kontrolle davon stehen oder auf einer der erwähnten Listen fungieren.

DURCH INSTALLIEREN; KOPIEREN ODER ANDERWEITIGEM GERBRAUCHEN DER SOFTWARE ERKLÄRT SICH DER LIZENZNEHMER EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS VERPFLICHTET ZU SEIN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN OBEN.

ICH STIMME ZU

ANLAGE A LÄNDERSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die hierin festgelegten länderspezifischen Bestimmungen ergänzen oder berichtigen die anwendbaren Bestimmungen des Vertrags und gelten nur für die Lizenznehmer, die in diesen Ländern eingetragen oder unternehmerisch tätig sind. Diese Anlage A ist Teil des Vertrags zwischen LifeSize und dem Lizenznehmer. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den Bestimmungen dieser Anlage A, sollen die Bestimmungen dieser Anlage ausschließlich den Konflikt lösen, jedoch die Bestimmungen des Vertrags darüber hinaus nicht ersetzen oder modifizieren. Die Bestimmungen des Vertrags sollen in Kraft bleiben, soweit unter geltendem Recht zulässig.

Europäische Union

In der EU haben Konsumenten Rechte unter geltendem nationalen Recht für den Verkauf von Konsumgütern. Solche Rechte werden durch den im Abschnitt 4.2 des Vertrags festgelegten Ausschluss von Gewährleistungen nicht beeinträchtigt. In Bezug auf Abschnitt 1.4 des Vertrags erklärt sich hiermit jede Partei einverstanden mit jeglichem geltendem Recht und/oder Vorschriften zu Datenschutz überein zu stimmen; und jede Partei entlastet die andere Partei und hält diese gegenüber allen derartigen Schäden, Klagen, Kosten und Aufwendungen schadlos (dies betrifft Kosten, die durch die andere Partei direkt oder indirekt als Ergebnis einer solchen Rechts- und/oder Vorschriftsverletzung durch die andere Partei verursacht wurden).

Deutschland

In Bezug auf Abschnitt 4.1 des Vertrags beträgt die Gewährleistungsdauer für die Software sechs Monate. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. In Bezug auf Abschnitt 5 des Vertrags ist die Haftbarkeit für gewöhnliche Fahrlässigkeit auf die Verletzung von wesentlichen Vertragsbestimmungen beschränkt. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Haftung gelten nicht für Schäden, die durch LifeSize vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Ungeachtet Abschnitt 8.7 des Vertrags unterliegen alle aus dem Vertrag hervorgehenden Klagen eine Verjährung von drei Jahren, ausgenommen wie in Abschnitt 4 des Vertrags vermerkt.